

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Informationsvorlage	öffentlich
----------------------------	-------------------

Nr.: 275/2019-2024	Datum: 19.08.2021	Zeichen: FD Finanzen/ RÄ
------------------------------	-----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis
Gremium	Sitzung am	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	20.09.2021	z.K.g.
Stadtrat	30.09.2021	z.K.g.

zur Kenntnis genommen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
---------------------------------	-----------------------------------

Betreff: Spendenbericht 1. Halbjahr 2021 der Stadt Wolmirstedt
--

Information: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt nimmt die Berichterstattung zum Eingang von Spenden im 1. Halbjahr 2021 zur Kenntnis.			
Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		FD Finanzen	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch	K. Rädisch	

Sachdarstellung:

Nach § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen.

Die Einwerbung und Entgegennahme obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten.

Über die Annahme und Vermittlung entscheidet grundsätzlich der Stadtrat. Abweichend hierzu kann der Stadtrat die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Gemäß der Hauptsatzung entscheidet die Bürgermeisterin über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 500,00 €. Der Hauptausschuss beschließt bei einem Vermögenswert von 500,00 € bis 1.000,00 € und bei einem Wert über 1.000,00 € entscheidet der Stadtrat.

Gemäß Nr. 3 der Dienstanweisung über den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ist der Stadtrat halbjährlich über die eingegangenen Spenden zu informieren.

Nachfolgend sind die Spendeneingänge des 1. Halbjahres 2021 informatorisch aufgeführt. Die Entscheidungen zur Annahme dieser Spenden trafen gemäß Hauptsatzung die jeweiligen Organe.

Datum	Zuwendender	Zuwendungszweck	Zuwendung
15.02.2021	Marlies Cassuhn	Geldspende für Blumenkübel Friedhof Wolmirstedt	850,00 €
05.05.2021	E-Center Frank Jeschke e. K.	Geldspende für eine neue Boulevarduhr	14.000,00 €
07.06.2021	Holger Bauer Glindenberg	Geldspende Aktion „Unser Baum für Glindenberg“	450,00 €
17.06.2021	Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Börde	Geldspende Aktion „Unser Baum für Glindenberg“	450,00 €
Gesamt:			15.750,00 €